

## Sie ziehen um? Dann denken Sie bitte an Ihren Stromvertrag

**Ab dem 6. Juni 2025 gilt:  
Ihr Stromanbieter muss vor dem Umzug informiert werden.**

Früher konnten Sie Ihren Stromversorger bis zu 6 Wochen nach dem Umzug informieren – das geht jetzt nicht mehr!

**Neu:** Laut Bundesnetzagentur muss der Wechselprozess rechtzeitig vor dem Umzug starten – sonst bleibt der Stromanschluss auf Sie registriert.

### Was bedeutet das für Sie?

Wenn Sie Ihren Umzug **nicht rechtzeitig melden**, kann der Stromverbrauch der neuen Mietpartei **weiter über Ihr Kundenkonto abgerechnet** werden.

Das sorgt für unnötigen Ärger – für beide Seiten.

**Unser Tipp:** Informieren Sie uns **mindestens 14 Tage vor dem Umzug** über Ihren Auszug.

### Wenn Sie Kunde der Stadtwerke Furth im Wald sind, benötigen wir folgende Angaben:

- Vorname, Nachname
- Kundennummer (falls bekannt)
- Alte und neue Adresse
- Umzugsdatum
- Zählernummer und Zählerstand (jeweils alt & neu, inkl. Ablesedatum)

### So können Sie uns Ihre Daten mitteilen:

1. **Persönlich oder telefonisch** (unter Tel. 09973 8430-10) während unseren Geschäftszeiten (Mo-Fr 07:00-12:15 und Mo-Do 13:00-16:30)
2. **Per Post** (Konrad-Utz-Straße 10, 93437 Furth im Wald). Bitte Postlaufzeiten beachten!
3. **Per Mail** rund um die Uhr an [info@stadtwerke-furth.de](mailto:info@stadtwerke-furth.de)

## FAQ rund um den 24h-Lieferantenwechsel

### 1. Ich ziehe um. Kann ich meinen Stromvertrag mitnehmen?

Ja! In den meisten Fällen können wir Sie an Ihrer neuen Adresse weiterhin versorgen. ★

### 2. Muss ich meinen Umzug beim Stromversorger melden?

Ja! Falls Sie uns nicht informieren, bleibt Ihr Vertrag an Ihrer alten Adresse bestehen – und Sie zahlen weiterhin für den dortigen Stromverbrauch.

### 3. Wann muss ich den Umzug melden?

Spätestens **14 Tage vor Ihrem Umzugstermin**. Durch eine neue, gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 **nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr möglich**.

### 4. Hat jeder Stromkunde jetzt automatisch eine 24-Stunden Kündigungsfrist?

Nein. Der 24-Stunden-Lieferantenwechsel bezieht sich nur auf den Zeitraum der technischen Verarbeitung einer Kündigung.

### 5. Was passiert, wenn ich den Umzug nicht melde?

Ihr Stromvertrag bleibt bestehen und Sie müssen für den Verbrauch an Ihrer alten Adresse weiterhin aufkommen.

### 6. Wie kann ich meinen Umzug melden?

- **Telefonisch** während unserer Geschäftszeiten unter 09973 8430-10
- **Persönlich** vor Ort
- **Per E-Mail** an [a.breu@stadtwerke-furth.de](mailto:a.breu@stadtwerke-furth.de)
- **Per Post** an unsere obenstehende Adresse (bitte Postlaufzeiten beachten)

### 7. Welche Daten sind für die Umzugsmeldung erforderlich?

- Vor- und Nachname
- Kundennummer (falls bekannt)
- Alte und neue Adresse
- Umzugsdatum
- Zählernummer und Zählerstand (jeweils alt und neu, inkl. Ablesedatum)

### 8. Kann ich meinen Stromvertrag rückwirkend abmelden?

Durch eine neue gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 **nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr möglich**. Bitte melden Sie Ihren Umzug **14 Tage vor Ihrem Umzugstermin**.

### 9. Was muss ich tun, wenn ich neu einziehe und noch keinen Vertrag habe?

Kontaktieren Sie uns! Wir versorgen Sie gerne mit Strom und beraten Sie zu den besten Tarifen.